Z E R T I F I K A T
Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **Wilhelm Wißmann GmbH**
Innenausbau
Kapellenweg 91

46514 Schermbeck
Deutschland

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL2 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Bauteilen für Schienenfahrzeuge
- Trennwände, Anbauteile für Luftkanäle, WC-Kabinen
- Schürzenklappen innen, Haltestangen, Abfallbehälter
- Halter und Rahmen im Innenausbau

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
141	23 23	t = 1.5 - 6 mm t = 1.5 - 6 mm D >= 25 mm	FW BW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Heinrich Hubert Bömminghaus (EWS) [extern]
geb.: 31.07.1958

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Nihat Kaya (Stufe C) geb.: 18.03.1973

Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL2/292/3A1/12

Gültigkeitszeitraum: vom 06.04.2020 bis 12.02.2023

Ausgestellt am: 06.04.2020

Auditor: MÜLLER

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Makowka
Leiter der HZS

Hersteller Zertifizierungsstelle TÜVRheinland Genau. Richtig. nach DIN EN 15085-2

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL2/292/3A1/12

Bemerkungen:

Weiterer Vertreter der Schweißaufsicht:
- Herr Jan Püthe (Stufe C), geb. 16.12.1991

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte